



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 24.09.2020

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Antje Schlüter, Leiterin Amt 61
Vorlagennummer: 2020/61/935

TOP 7

Bebauungsplan „Schwalbenweg Südwest“;

**1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Neuausweisung der Bereiche C1 und C2 auf Teilflächen der
Flurstücke Flst.-Nrn. 1479 (Gemarkung Sankt Lorenz) und 2947
(Gemarkung Kempten) bei gleichzeitiger Aufhebung des
Teilbereichs B auf einer Teilfläche des Flurstücks Flst.-Nr. 1346
(Gemarkung Sankt Lorenz);**

**A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

B) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.06.2020 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Schwalbenweg-Südwest“ gebilligt und dessen Auslegung beschlossen. Die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung fand im Zeitraum vom 06.07. bis einschließlich 20.07.2020 als verkürzte Auslegung im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB statt.

**A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und
4a Abs. 4 BauGB**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 06.07.2020 bis einschließlich 20.07.2020, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 22/20 der Stadt Kempten (Allgäu) am 26.06.2020.

Es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.

**2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB**

Die Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 02.07.2020 im Zeitraum bis einschließlich 20.07.2020. Insgesamt wurden 14 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

angeschrieben. 8 Behörden haben sich nicht geäußert, 6 Behörden hatten keinerlei Anregungen bzw. lediglich Hinweise, die in die Begründung aufgenommen werden. Es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.

Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise im Folgenden dienen lediglich zur Kenntnisnahme; einzelne Gutachten oder Beschlüsse sind hierzu nicht erforderlich.

Das Staatliche Vermessungsamt weist mit Schreiben vom 07.07.2020 darauf hin, dass die Südostgrenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans im Bereich „C2“ aus vermessungstechnischer Sicht derzeit lediglich graphisch bestimmt sei und daher einer gewissen Unsicherheit hinsichtlich seiner Lage unterliege. Die im Grundbuch ausgewiesene Fläche des betroffenen Flurstücks 2947 sei daher ebenfalls mit Unsicherheiten behaftet. Soweit die exakte Fläche oder der präzise Grenzverlauf des Flurstücks 2947 für die Maßnahme insgesamt relevant sei, werde eine amtliche Ermittlung der betreffenden Grenze dringend empfohlen.

BERICHT:

Ein etwas ungenauer Grenzverlauf im Bereich des betreffenden Abschnittes hat für die Festsetzungen der Ausgleichsflächen keine Relevanz, eine präzise Nachvermessung ist daher nicht erforderlich. Die Aussage des Vermessungsamtes wurde jedoch bei den Hinweisen im Textteil des Bebauungsplans vermerkt.

*Im Schreiben vom 20.07.2020 weist die Untere Naturschutzbehörde darauf hin, dass für die Anlage naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen ausschließlich gebietseigenes Pflanz- und Saatgut zu verwenden sei. Die Verwendung gebietseigener Gehölze gem. festgesetzter Artenliste aus dem Vorkommensgebiet 6 „Alpen und Alpenvorland“ sei durch einen zuverlässigen Herkunftsnachweis, wie unabhängig kontrollierte privatwirtschaftliche Zertifikate oder einen Nachweis entsprechend dem FoVG zu belegen. Bei der Verwendung von *Prunus padus* sei besonders auf die gebietseigene Unterart zu achten. Im Zuge der forstlichen Pflege der aufgeforsteten Bereiche sei eine regelmäßige Neophytenkontrolle erforderlich.*

BERICHT:

Die von der Unteren Naturschutzbehörde vorgetragenen Aspekte wurden in die Hinweise aufgenommen.

B) Satzungsbeschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schwalbenweg-Südwest“ wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 22.09.2020 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Bebauungsplansatzung

- Begründung
- Tektur zum Umweltbericht
- Tektur Zusammenfassende Erklärung
- Präsentation